So stellt es Guido Westerwelle dar. Das klingt ungerecht. Sehr ungerecht. Warum sollte diese Hälfte der Bevölkerung soviel mehr als die Hälfte der Steuerlast tragen?
Was Westerwelle allerdings nicht erwähnt – und offenbar nicht ungerecht findet –, ist, dass diese obere fünfzig Prozent der Bevölkerung 82 % des Gesamteinkommens bezieht. Von Roger Strassburg

So läuft das übliche Argument mit der übermäßigen Steuerlast der Leistungsträger. Es wird einen Anteil der Bevölkerung genannt, der einen überproportionalen Anteil der Steuerlast trägt, um zu suggerieren, dieser Anteil sei übermäßig belastet. Es wird natürlich nie erwähnt, dass dieser Anteil der Bevölkerung ebenfalls einen überproportionalen Anteil am Gesamteinkommen erzielt.

Das ist Volksverdummung.

Darüber hinaus wird unterschlagen, dass es sich dabei nur um die Einkommenssteuer handelt, die nur einen Teil des Gesamtsteueraufkommens beträgt. Dazu kommen noch die indirekten Steuern, wie die Mehrwertsteuer, die geringeren Einkommen relativ besonders schwer belasten. Der Anteil der Lohn- und der veranlagten Einkommensteuer (24,5% + 4,6%) lag 2007 bei knapp über 30 Prozent am Gesamtsteueraufkommen, der Anteil der Umsatzsteuer hingegen bei 31,5 Prozent [PDF – 550 KB].

Also die oberen fünfzig Prozent der Bevölkerung werden deshalb steuerlich überproportional belastet, weil eben dieser Anteil der Bevölkerung überproportional verdient. Dazu muss man es sich auf der Zunge zergehen lassen, dass man schon bei 25.000 Euro im Jahr zu den obersten fünfzig Prozent gehört.

Hier das Bild, das Herr Westerwelle der Bevölkerung einprägen möchte:

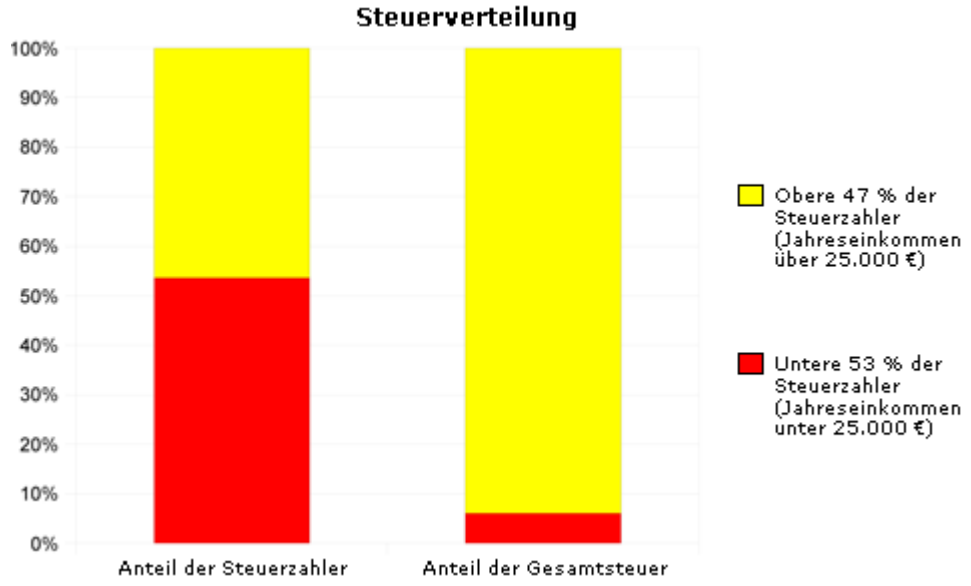

Wenn man aber dazu noch die Einkommensverteilung betrachtet, sieht das „empörende“ Bild der ungerechten Steuerbelastungen schon anders aus.

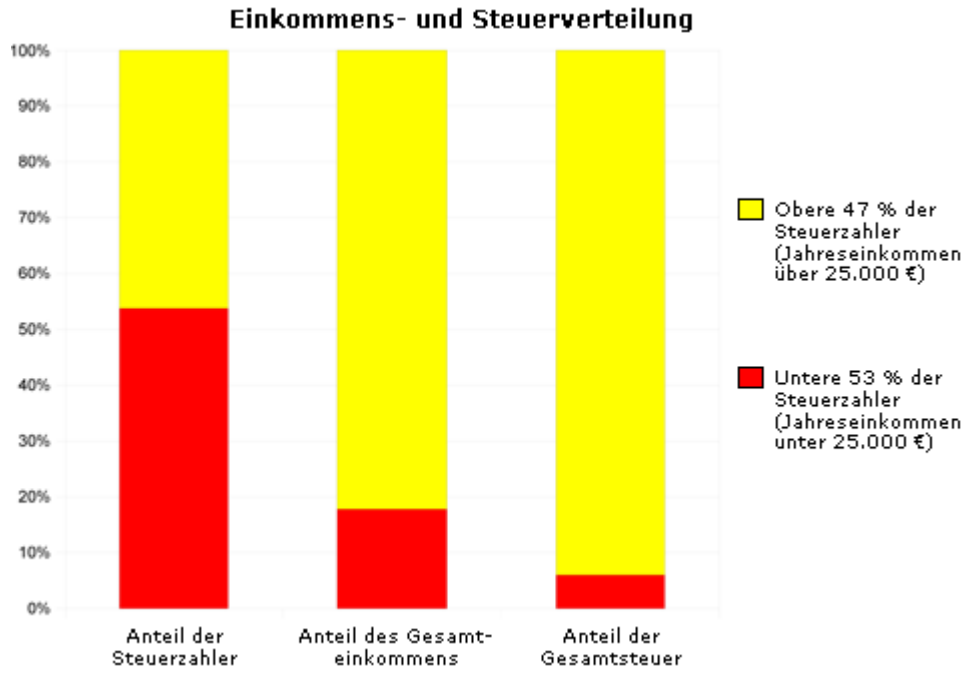

Diese Tabelle müsste eigentlich die Empörung darüber, wie die Besserverdiener geschröpft werden, relativieren. Diese verdienen – „verdienen“ – 82 % des Gesamteinkommens und zahlen 94 % der Einkommenssteuer.

Quelle: Statistisches Bundesamt Deutschland

Anmerkungen zu den Statistiken:

- Die Einkommensangaben beziehen sich vermutlich auf das zu versteuernde Einkommen, also ohne Einkommen, das überhaupt nicht bzw. nur zum Teil versteuert wird.

- Wenn die Einkommensangaben sich nur auf das zu versteuernde Einkommen beziehen, dann sind natürlich die Scharen von Menschen nicht gezählt, die wegen geringen Einkommen gar keine Steuern zahlen aber dennoch die Mehrwertsteuer. Wenn diese mitgezählt wären, sähe der Anteil der unteren Hälfte am Gesamteinkommen noch kleiner aus.

- Zusammen veranlagte Ehepaare werden nur als einen Steuerzahler gezählt.

- Indirekte Steuern werden nicht berücksichtigt, wie im Beitrag schon beanstandet. Wenn die Mehrwertsteuer berücksichtigt wäre, würde man sehen, dass die Anteil der unteren 50 % an der Gesamtsteuer höher liegt, als hier dargestellt.